

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld
Herr Bramsiepe
Borgfelder Landstraße 21

28357 Bremen

Auskunft erteilt
Kathrin Fietze
Dienstgebäude:
Contrescarpe 73
Zimmer 5.04
Tel. +49 421 3 61-1 62 60
Fax
E-Mail
kathrin.fietze@bau.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
510-5
AZ: 600-0-00-00-16/2023-2-1
Bremen, 26.06.2023

Beiratsbeschluss vom 22.01.2023 – Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 23.02.2023, in dem Sie den o.g. Beschluss des Beirats vom 22.01.2023 übersenden und um die Einrichtung einer „Shared Space“ Zone / eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Borgfelder Heerstraße und um die Einstellung entsprechender Mittel in die kommenden Haushaltspläne bitten, danke ich.

Die Bestrebungen des Beirats Borgfeld zur Erzielung einer Verkehrsberuhigung für die Borgfelder Ortsmitte rund um den Bereich der Borgfelder Heerstraße werden begrüßt. Die beabsichtigten Ziele sehen wir als erstrebenswert an und befürworten diese, auch vor dem Hintergrund zur Umsetzung der formulierten Ziele aus dem VEP 2025 (u.a. Verbesserung der Aufenthaltsqualität für den Fußverkehr, Aufwertung öffentlicher Räume). In dem vorliegenden Beiratsbeschluss bekräftigen Sie den Vorschlag von Hrn. Carsten Kruska, für den Bereich entlang der Borgfelder Heerstraße zwischen der Einmündung Krögersweg bis zum Platz zur Linde einen verkehrsberuhigten Bereich nach dem Vorbild eines „Shared Space“ zu schaffen. Hierzu möchte ich Ihnen eine kurze fachliche Einschätzung geben.

Grundlegend ist die Ausweisung einer Shared Space Zone aufgrund des aktuell gültigen deutschen Straßenverkehrsrechtes nicht zulässig. Eine ausschließliche Verkehrsregulierung mittels sozialer Normen und Interaktionen der Verkehrsteilnehmenden untereinander ist gemäß StVO nicht möglich. Vor dem Hintergrund lehnen wir die Einführung eines Shared Space für den Bereich der Borgfelder Ortsmitte ab.

Dennoch kann der Grundgedanke des Shared Space Prinzips auch in Deutschland in Form von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen, kombiniert mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, Anwendung finden. Hierfür bedarf es neben der zonalen straßenverkehrsrechtlichen Prüfung

- Seite 1 von 3 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://www.bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

und Anordnung, auch einer Anpassung der Straßenraumgestaltung hin zu offenen Sichtbeziehungen und einer allgemeinen Steigerung der Aufenthaltsqualität insbesondere für den nicht-motorisierten Verkehr.

Für die Borgfelder Ortsmitte würde dies neben einer Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h v.a. bedeuten, weiterführenden Möglichkeiten der Straßenraumgestaltung nachzugehen. Hierfür werden zwei mögliche Optionen zur Anpassung des Straßenraums gesehen:

1. niveaugleiche Straßenraumgestaltung
2. Verkehrsberuhigung durch Stärkung des Fuß- und Radverkehrs

Zu 1: niveaugleiche Straßenraumgestaltung

Ein zentrales Element wäre eine niveaugleiche Straßenraumgestaltung (d.h. die Trennung von Fahrbahn und Seitenraum durch lediglich einen Flachbord) sowie ein Angleich der Oberflächenbeschaffenheit (z.B. Pflasterung sowohl der Seitenräume als auch der Fahrbahn). Durch die weitgehende Aufhebung der baulichen Separation zwischen Fahrbahn und Seitenraum und den neu entstehenden platzartigen Stadtraum würden die Querbeziehungen zwischen den Seitenräumen gestärkt und es wäre u.a. mit einem vermehrten spontanen Queren durch Fußgänger:innen zu rechnen. Um vor diesem Hintergrund ausreichende Sichtbeziehungen zwischen dem motorisierten und nicht-motorisierten Verkehr zu gewährleisten, wäre eine Reduzierung und Neuausrichtung des örtlichen Stellplatzangebotes entlang der Borgfelder Heerstraße unerlässlich. Unter dem Grundsatz zur Schaffung einer barrierefreien Straßenraumgestaltung wären vorrangig einzelne Behindertenparkplätze längs zur Fahrbahn vorzusehen. Konkret bedeutet dies, dass entlang des nördlichen Straßenabschnitts der Borgfelder Heerstraße lediglich Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sowie ggf. eine Lieferzone straßenverkehrsrechtlich angeordnet wird, die übrigen Stellplätze in dem genannten Straßenabschnitt wären jedoch aufzugeben.

Wie im bisherigen Austausch mit dem Ortsamt während eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins deutlich wurde, liegt die oben beschriebene Stellplatzreduzierung in diesem Ausmaß jedoch nicht im Interesse des Beirats Borgfeld. Sollte diese Prämisse weiterhin gelten, muss die Umsetzung des Shared Space Gedankens im Bereich der Borgfelder Ortsmitte aus fachlicher Sicht abgelehnt werden. Darüber hinaus ist eine zeitliche Umsetzung der beschriebenen Maßnahme aufgrund des höheren Anpassungsbedarfs im Straßenraums in absehbarer Zeit nicht möglich. Hierfür stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Zu 2.: Verkehrsberuhigung durch Stärkung des Fuß- und Radverkehrs

Das Ziel der Verkehrsberuhigung kann jedoch grundsätzlich auch durch anderweitige Maßnahmen – mit unterschiedlichem baulichen Aufwand - erreicht werden. Auch hierbei sind v.a. die Wegebeziehungen des Fuß- und Radverkehrs zu stärken und sicher zu gestalten. So kann beispielsweise durch die Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m Breite mit Ausweisung einer Vorzugsrichtung an signifikanten Querungsstellen des Fußverkehrs die Verkehrssicherheit der Zufußgehenden gestärkt und gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs erreicht werden. Die konkrete Verortung zur Schaffung/ Einrichtung möglicher Querungsstellen für den Fußverkehr sowie deren Ausgestaltung wären unter Abstimmung des Querungshilfenprogramms zu prüfen. Zur Sicherung der Querungsstellen ist auch in diesem Fall eine Reduzierung von Kfz-Stellplätzen entlang der Borgfelder Heerstraße punktuell vorzunehmen. Diese fällt jedoch in einem geringen Umfang aus als im Fall der niveaugleichen Straßenraumgestaltung nach dem „Shared Space“ Prinzip (siehe Punkt 1). Eine Realisierung von sicheren Straßenüberführungen für den Fuß- und Radverkehr ist grundsätzlich über das Querungshilfenprogramm möglich.

Seitens SKUMS wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung, die alternativ zum „Shared Space“ Prinzip bestehen (siehe Pkt. 1. und Pkt. 2), sollten die jeweiligen Vor- und Nachteile abgewogen und eine Vorzugsvariante erörtert werden. Die verkehrlichen Effekte auch auf die umliegenden Knotenpunkte und Quartiere (wie etwaige Verlagerungen des Kfz-Aufkommens in umliegende Straßen) sind zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer vertiefenden verkehrlichen Untersuchung, die insbesondere das Verkehrsaufkommen der verschiedenen Verkehrsarten in der Borgfelder Heerstraße in den Blick nimmt. Im ersten Schritt ist daher eine Verkehrserhebung durchzuführen, auf deren Grundlage im weiteren Prozess geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung abgeleitet werden können. Aufgrund der ausstehenden Prüfung wird von der Vorabumsetzung von Einzelmaßnahmen abgesehen.

Der Beirat Borgfeld wird gebeten, zu den dargestellten Handlungsoptionen eine fachliche Rückmeldung an SKUMS zu geben.

Die Einplanung der finanziellen Mittel zur Umsetzung kann angeschoben werden, wenn die Maßnahme konkretisiert und mit einer aktuellen Kostenschätzung hinterlegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



von der Lieth